GEMEINDE
OSTBEVERN

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/20 / 20.23.00	öffentlich	2005/130	26.10.2005

BERATUNGSFOLGE

Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis Ja	Nein	Enth.
Werksausschuss	24.11.2005				
Gemeinderat	20.12.2005				

Abwassergebührenkalkulation 2006 und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Ostbevern

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührensatz für 2006 wird gem. der Gebührenkalkulation vom 09.11.05 (Anlage 1) auf 2,95 €/m³ Abwasser festgesetzt.

2. Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung auf der Grundlage der Abwassergebührenkalkulation (Anlage 1) vom 09.11.05 beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der Gebührenhaushalt des Abwasserwerks ist in 2006 ausgeglichen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Bereinigt um einen Sondereffekt würde der Gebührensatz für das Jahr 2006 rd. 3,20 €/m³ betragen, ebenso, wie das bereits bis zum Jahr 2002 (3,27 €/m³) der Fall war.

Der Sondereffekt begründet sich in der Tatsache, dass bis einschließlich 2002 erzielte Überschüsse seit 2003 gebührensatzmindernd wirken. Insofern konnten bereits die Gebührensätze 2003 und 2004 mit 2,60 €/m³ sowie 2005 mit 2,70 €/m³ deutlich günstiger ausfallen.

Für die Gebührenkalkulation 2006 sind erneut noch verfügbare Überschüsse in Höhe von 100.000,-- € berücksichtigt worden, was einen Gebührensatz von 2,95 €/m³ rechtfertigt.

Ab 2007 stehen allerdings Überschüsse in dieser Größenordnung nicht mehr zur Verfügung.

Hinsichtlich der Eigenkapitalverzinsung geht die Kalkulation unverändert von einem Zinssatz von 6,5 % aus. Nach Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindebund und mit Verweis auf deren Mitteilungen (Nr. 663, Sept. 2005) bzw. das Urteil des Oberverwaltungsgerichts NW (OVG Münster v. 13.04.2005) bestehen keine Bedenken, den vom Gericht festgestellten langjährigen Mittelwert von derzeit sogar 6,84 % anzuwenden. Die angeführten Unterlagen können auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Im übrigen wird auf die Erläuterungen in der Abwassergebührenkalkulation (Anlage 1) hingewiesen.

Die notwendigen Änderungen der Gebührensatzung ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Satzungsänderung.

Bürgermeister Amtsleiter Sachbearbeiter